

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO
Direktion für Arbeit
Ressort PAAM
Frau Florence Robert
Holzikofenweg 36
3003 Bern

27. September 2022

Vernehmlassung zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, hat mit Schreiben vom 15. August 2022 die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV-Hauswirtschaft Bund) eingeladen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Seit dem 1. Januar 2011 gilt für Hausangestellte in Privathaushalten der NAV Hauswirtschaft Bund. Damit hatte der Bundesrat zum ersten Mal seit der Einführung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr einen Mindestlohn im Sinne von Artikel 360a des Obligationenrechts (OR) für eine Branche festgelegt. In den Jahren 2013, 2016 und 2019 wurde der befristete NAV Hauswirtschaft Bund jeweils um drei Jahre verlängert, letztmals bis zum 31. Dezember 2022. Die tripartite Kommission des Bundes (TPK Bund) hat an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2022 entschieden, dem Bundesrat die nochmalige Verlängerung des NAV Hauswirtschaft Bund und eine gleichzeitige Anpassung der Mindestlöhne per 1. Januar 2023 zu beantragen.

Das Arbeitsangebot in der Berufsgattung der Hauswirtschaft hat sich über die letzten Jahre ausgeweitet, was auf die steigende Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zurückzuführen ist. So nimmt die Zahl der betreuungsbedürftigen Betagten in der Schweiz aus demographischen Gründen zu, während gleichzeitig die zeitlichen und personellen Ressourcen der Familienmitglieder, welche früher diese Arbeit wahrnahmen, abnehmen. Der Anteil an ausländischen Beschäftigten in der Berufsgruppe Hauswirtschaft ist nach wie vor höher als im Schweizerischen Durchschnitt. Das Lohngefälle zwischen den Herkunftsländern der in der Branche tätigen ausländischen Beschäftigten und der Schweiz ist hoch und das Lohnniveau in der Hauswirtschaft ist tiefer als in der Gesamtwirtschaft.

Der Bundesrat entschied sich im Jahre 2013, 2016 wie auch im Jahre 2019 auf Antrag der TPK Bund für eine Anpassung der Mindestlöhne. Diesbezüglich orientierte er sich jeweils an der Nominallohnentwicklung.

Die TPK Bund schlägt nun nochmals vor, die Mindestlöhne der Nominallohnentwicklung zwischen 2019 und 2021 anzupassen, das heisst eine Erhöhung um 1.5 %. Nimmt man die Entwicklung der Nominallöhne als Massstab, ist der vorgeschlagene Anpassungsbedarf der Mindestlöhne um 1.5 % gerechtfertigt.

Die Kontrollen im Kanton Solothurn im Bereich Hauswirtschaft haben zwar gezeigt, dass die Mindestlöhne gemäss dem NAV Hauswirtschaft Bund grundsätzlich eingehalten wurden. Trotzdem sind die Risiken und der Lohndruck hoch, weshalb diese Branche vermehrt beobachtet, reguliert und kontrolliert werden muss. Hierfür ist der NAV Hauswirtschaft ein gutes Instrument.

Wir sind mit der Verlängerung des NAV Hauswirtschaft Bund wie auch mit der Anhebung der Mindestlöhne einverstanden.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber